

Anhang 1

Nationalsozialistische Politik auf dem Wege zur Entrechtung, Verfolgung und Vernichtung - Auswahl

- 28.02.1933: Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat**
Auf Grund Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung werden die die Grundrechte der Bürger betreffenden Art. 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 außer Kraft gesetzt.
Durch diese Verordnung wurde die Grundlage für die antidemokratische Gesetzgebung der Nationalsozialisten geschaffen.
- 15.03.1933: Runderlass des Reichsinnenministers**
Die Zuwanderung von Ostjuden ist abzuwehren. Ostjuden ohne Aufenthaltserlaubnis sind zu entfernen. Ostjuden sind nicht mehr einzu-bürgern.
- 21.03.1933: Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung**
Mit dieser Verordnung wurden schwere Strafen wie Zuchthaus und Todesstrafe für Vergehen gegen die nationalsozialistische Bewegung und das Ansehen des NS-Staates angeordnet.
Durch diese Verordnung wurden in allen Oberlandesgerichtsbezirken „Sondergerichte“ eingerichtet, denen die Aburteilung auf Grund dieser neuen Gesetzgebung oblag.
- 24.03.1933: Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich (Ermächtigungsgesetz)**
„Art. 1: Reichsgesetze können durch die Reichsregierung beschlossen werden.“
„Art. 2: Von der Regierung beschlossene Gesetze können von der Reichsverfassung abweichen.“
- 31.03.1933: Einstweilige Anordnung des Reichskommissars der Preußischen Justiz**
Bis zur Veröffentlichung der entsprechenden Gesetzgebung wird für Preußen diese Einstweilige Anordnung erlassen. Danach werden jüdische Richter und sonstige bei Gerichten beschäftigte jüdische Juristen zwangsweise beurlaubt. Gleichzeitig wird ihnen das Betreten der Gerichtsgebäude untersagt.
- 01.04.1933: Bekanntmachung des Reichsinnenministers**
Reichsangehörige bedürfen bis auf weiteres zum Grenzübertritt bei der Ausreise aus dem Reichsgebiet einen Sichtvermerk.

- 07.04.1933: Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums**
„§ 3 (1) Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen; Ehrenbeamte sind aus dem Amtsverhältnis zu entlassen.“
- 11.04.1933: Verordnung des Reichsinnenministers und des Reichsfinanzministers zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums**
„§ 3 (1) Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil der jüdischen Religion angehört hat...“
§ 3 (3) Ist die arische Abstammung zweifelhaft, so ist ein Gutachten des beim Reichsministerium des Inneren bestellten Sachverständigen für Rasseforschung einzuholen.“
- 14.07.1933: Gesetz über Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft**
„§ 1 Einbürgerungen aus der Zeit zwischen dem 9.11.1918 und dem 30.1.1933 können als unerwünscht widerrufen werden.“
§ 2 Die deutsche Staatsangehörigkeit kann Deutschen aberkannt werden, wenn sie sich im Ausland aufhalten und dort durch ihr Verhalten die deutschen Belange schädigen. In diesen Fällen kann Vermögensbeschlagnahme, sowie Verfall des Vermögens an das Reich eintreten.“
- 26.07.1933: Verordnung des Reichsinnenministers zur Durchführung des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft**
Die Beurteilung, ob eine Einbürgerung als nicht erwünscht anzusehen ist, entscheidet sich nach völkisch-nationalen und rassischen Grundsätzen. Widerruf der Einbürgerung insbesondere von Ostjuden erfolgt...“
- 29.09.1933: Reichserbhofgesetz**
Der Eigentümer des Erbhofs heißt Bauer. Bauer kann nur sein, wer deutscher Staatsbürger deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist. Deutschen oder stammesgleichen Blutes ist nicht, wer unter seinen Vorfahren (seit 1.1.1800) jüdisches oder farbiges Blut hat.
- 13.01.1934: Erlass des Preußischen Ministerpräsidenten**
Emigranten, die nach dem Sieg der nationalsozialistischen Revolution ins Ausland geflohen sind und zurückkehren, sind wie folgt zu behandeln...Flüchtlinge, die keine deutschen Staatsangehörigen und in ihrer Mehrheit aus Osteuropa in Deutschland eingewandert sind, sind zu verhaften und bis zu ihrer Ausweisung aus Deutschland in ein Konzentrationslager zu überführen...“

- 12.04.1934: Erlass des Reichsinnenministers**
Anordnungen von Schutzhaft können ausschließlich ausgegeben werden:
a) für den Schutz des Verhafteten;
b) wenn der Verhaftete die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch sein Verhalten unmittelbar gefährdet, insbesondere durch staatsfeindliche Tätigkeit
- 26.10.1934: Runderlass des Reichsinnenministers**
Für Gutachten darüber, ob eine Person arischer Abstammung ist, kommt nur der Sachverständige für Rassenforschung beim Reichsministerium des Innern in Frage.
- 20.12.1934: Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen**
Das Gesetz sieht, auch bei grob fahrlässigem Verhalten, Gefängnisstrafen für Aufstellung oder Verbreitung von Behauptungen, die geeignet sind, das Ansehen der Regierung, der NSDAP oder ihrer Gliederungen schwer zu schädigen, vor. Gleiches gilt für gehässige Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP oder über ihre Anordnungen.
- 15.09.1935: Reichsbürgergesetz**
Reichsbürger sind nur Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes. Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der politischen Rechte.
- 15.09.1935: Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre**
„§ 1 Eheschließung zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig.
§ 2 Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.
§ 5 Strafbestimmungen (unter anderem bei Verstoß gegen § 1 Zuchthaus, gegen § 2 für Männer Zuchthaus oder Gefängnis)“
(Bereits im Kommentar zu den „Nürnberger Gesetzen“ haben Globke und Stuckart ausgeführt, dass in Europa regelmäßig Juden und Zigeuner als „artfremd“ und als „außereuropäische Fremdrasse“ zu gelten hätten.)
- 14.11.1935: 1. Verordnung des Führers und Reichskanzlers und anderer zum Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre**
Verboten sind auch Ehen zwischen Juden und Mischlingen, die nur einen jüdischen Großeltern teil haben und zwischen solchen Mischlingen.
- 19.12.1935: Erlass des Reichsinnenministers zur Ausführung des Blutschutzgesetzes**
Als fremde Rassen in Europa werden Juden und Zigeuner angesehen.

- 02.04.1936: Rundverfügung des Reichsjustizministers zur Handhabung des Gesetzes zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935**
Vergehen gegen das Gesetz sind, insbesondere gegen Juden, schwerer als bisher zu bestrafen. So ist ab sofort Zuchthausstrafe statt Gefängnisstrafe zu verhängen.
- 23.06.1936: Erlass des Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei zwecks Verbotes aller Tötlichkeiten gegen Ausländer und Juden**
Auf Grund der olympischen Spiele in Berlin vom 1. bis 16. 8. 1936 sind der SS Tötlichkeiten dieser Art verboten
- 01.09.1936: Handhabung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre durch den Reichsjustizminister**
Bei der Handhabung des Gesetzes sind die zu verhängenden Strafen zu verschärfen. Gleichzeitig sind die Gerichtsverfahren beschleunigt durchzuführen.
- 04.10.1936: Runderlass des Reichsinnenministers bezüglich der Taufe von Juden**
Der Übertritt von Juden zum Christentum hat keine Bedeutung für die Rassenfrage.
- 26.10.1936: Geheime Reichssache! Runderlaß des Reichssicherheitshauptamtes zur Schutzhaftvollstreckung**
Dieser Runderlass diene einer weitergehenden abschreckenden Wirkung der Schutzhaft. Es darf nunmehr bei der Einweisung keine Zeitdauer mehr angegeben werden. Vielmehr ist bei der Einweisung in ein Konzentrationslager stets die Anordnung „bis auf weiteres“ anzugeben. Gleichzeitig wird in diesem Runderlaß ausgeführt, dass gegen „Flüsterpropaganda“ über eine lange Lagerhaft zum Zwecke der Erhöhung der abschreckenden Wirkung keine Bedenken erhoben werden.
- 31.03.1937: Runderlass des Reichsinnenministers: Ausführungsanweisungen zur II. Verordnung zur Durchführung der Deutschen Gemeindeordnung vom 25. 3. 1936**
„§ 2 Nunmehr ist Bürger der Gemeinde...jeder Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der am 30.9.1935 das Reichstagswahlrecht besessen hat, oder dem das vorläufige Reichsbürgerrecht verliehen worden ist...Hiernach sind also insbesondere Juden...nicht mehr Gemeindeglieder.“
- 27.08.1937: Runderlass des Reichsinnenministers zu erb- und rassenkundlichen Untersuchungen beim Abstammungsnachweis**
Haben Behörden begründete Zweifel an der Abstammung einer Person, so sind Gutachten darüber nur von der Reichsstelle für Sippenforschung einzuholen.

- 22.11.1937: Anordnung des Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei**
Auf Grund von Gräuelmeldungen werden keine Juden aus dem KL Dachau entlassen.
- 26.01.1938: Runderlass des Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei**
„Arbeits-scheue im Sinne dieses Erlasses sind Männer im arbeitsfähigen Alter, deren Einsatzfähigkeit in der letzten Zeit durch amtsärztliches Gutachten festgestellt worden ist oder noch festzustellen ist, und die nachweisbar in zwei Fällen die ihnen angebotenen Arbeitsplätze ohne berechtigten Grund abgelehnt oder die Arbeit zwar aufgenommen, aber nach kurzer Zeit ohne stichhaltigen Grund wieder aufgegeben haben.“ Als „Asoziale“, die als „gemeinschaftsunfähig“ bezeichnet wurden, galten Bettler, Landstreicher, Zigeuner, Landfahrer, Arbeits-scheue, Müßiggänger, Prostituierte, Querulanten, Gewohnheitstrinker, Raufbolde, Verkehrssünder und sogenannte Psychopathen und Geistes-kranke. Insbesondere wurden folgende vier dieser Personengruppen verfolgt und in Konzentrationslager eingeliefert: Zigeuner, Prostituierte, Alkoholiker und Vagabunden.
- 04.04.1938: Richtlinien des Reichskriminalpolizeiamtes über zu verhaftende Personen**
„a) Personen, die durch geringfügige, aber sich immer wiederholende Gesetzesüberschreitungen, sich der in einem nationalsozialistischen Staat selbstverständlichen Ordnung nicht fügen wollen (z. B. Bettler, Landstreicher, Dirnen, Trunksüchtige, mit ansteckenden Krankheiten, insbesondere Geschlechtskrankheiten behaftete Personen, die sich den Maßnahmen der Gesundheitsbehörden entziehen;
b) Personen, ohne Rücksicht auf etwaige Vorstrafen, die sich der Pflicht der Arbeit entziehen und die Sorge für ihren Unterhalt der Allgemeinheit überlassen (z. B. Arbeits-scheue, Arbeitsverweigerer, Trunksüchtige)“.
- 26.04.1938: Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplans und des Reichsinnenministers**
Jeder Jude hat sein gesamtes in- und ausländische Vermögen anzu-melden und zu bewerten. Dies gilt auch für den nicht jüdischen Ehe-partner eines Juden. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis und Geldstrafe, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.
- 05.10.1938: Verordnung des Reichsinnenministers über Reisepässe von Juden**
Die deutschen Reisepässe von Juden werden ungültig. Auslandspässe werden wieder gültig, nachdem sie mit einem „J“ versehen worden sind.
- 09.11.1938: Geheimes Fernschreiben der Gestapo bezüglich Maßnahmen gegen Juden**
An alle Staatspolizeiämter: Solche Aktionen werden in ganz Deutsch-land stattfinden. Sie sollen nicht behindert werden. Die Festnahme von 20 - 30 000 Juden im Reich ist vorzubereiten. Vor allem sind reiche Ju-den auszuwählen (anlässlich der sogenannten "Reichskristallnacht").

- 10.11.1938: Fernschreiben des Reichsführer SS und Chef der Deutschen Poli-zei zwecks Maßnahmen gegen Juden**
In allen Bezirken sind so viele, insbesondere wohlhabende, Juden fest-zunehmen, als in den vorhandenen Hafräumen untergebracht werden können. Nach der Festnahme ist unverzüglich mit dem zuständigen Konzentrationslager wegen deren schnellster Unterbringung Verbin-dung auszunehmen. Alle Staatspolizeistellen sind angewiesen, sich nicht mit Gegenmaßnahmen einzumischen.
- 10.11.1938: Fernschreiben des Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei zwecks Maßnahmen gegen Juden**
An alle Hauptbüros und Ämter der Staatspolizei, an alle Abteilungen und Unterabteilungen des SD:...Die verhafteten Juden sind in Staatspo-lizeigefängnissen unterzubringen. Verhaftungsbefehle sind nicht not-wendig. Der Reichsjustizminister hat die Staatsanwaltschaft angewie-sen, keine Untersuchungen über die Judenaktionen einzuleiten.
- 12.11.1938: 1. Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplans zur Aus-schaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben**
Ab dem 1.1.1939 ist Juden der Betrieb von Einzelhandels-, Versandge-schäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt. Das gleiche gilt für Märkte, Messen, Ausstellun-gen oder das Anbieten gewerblicher Leistungen oder Bestellungen dar-auf anzunehmen. Ein Jude kann vom 1.1.1939 ab nicht mehr Betriebs-führer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit sein.
- 12.11.1938: Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplans über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit**
"Die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich...erfordert entschiedene Abwehr und harte Sühne. Ich bestimme daher...
§ 1 Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit wird die Zahlung einer Kontribution von 100 000 000 RM an das Deutsche Reich auferlegt."
- 28.11.1938: Polizeiverordnung des Reichsinnenministers über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit**
Die Regierungspräsidenten in Preußen, Bayern und die ihnen gleich-stehenden Behörden in den anderen Ländern, können Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlosen Juden räumliche und zeitliche Beschränkungen des Inhalts auferlegen, dass sie bestimmte Bezirke nicht betreten oder sich zu bestimmten Zeiten in der Öffentlichkeit nicht zeigen dürfen. Zuwiderhandlungen werden bestraft.
- 05.12.1938: Erlass des Reichswirtschaftsministers zwecks vorbeugender Maß-nahmen gegen die Umgehung der Devisenbestimmungen**
Zur wirksamen Verhinderung der jüdischen Kapitalflucht ist eine plan-mäßige Sicherung des jüdischen Vermögens anzustreben.

- 14.12.1938: II. Verordnung des Reichswirtschaftsministers, des Reichsinnenministers und des Reichsarbeitsministers zur Durchführung der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftslebens**
Juden dürfen nicht mehr Betriebsführer eines ihnen gehörenden Unternehmens sein. Der Reichstreuhänder der Arbeit hat anstelle solcher Juden einen Betriebsführer zu bestellen, der die blutmäßigen Voraussetzungen für den Erwerb des Reichsbürgerrechts erfüllt.
- 21.02.1939: III. Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplans auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden**
Alle Juden, mit Ausnahme ausländischer Staatsangehörigen, haben die in ihrem Eigentum befindlichen Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen binnen 2 Wochen an die vom Reich eingerichteten Ankaufsstellen abzuliefern.
- 05.03.1939: Anordnung des Devisenfahndungsamtes zur Sicherung des Verkaufserlöses von Juwelen und Gegenständen aus Edelmetallen**
Wenn der Auszahlungswert von Juwelen und den Gegenständen aus Edelmetall, die Juden abzuliefern haben, 2000 RM erreicht oder übersteigt, so kann den betroffenen Juden auf Verlangen ein Betrag von 500 RM ausgezahlt werden. Der Rest des Erlöses soll...dann auf ein Sperrkonto eingezahlt und dort gesichert werden, für das eine Sicherungsanordnung...erlassen wird.
- 16.08.1939: Runderlass des Reichswirtschaftsministers zwecks vorbeugender Maßnahmen gegen Umgehung der Devisenbestimmungen (Sicherungsanordnungen gegen Juden)**
Juden haben ihr Bargeld auf besondere Konten bei zugelassenen Devisenbanken einzuzahlen. Die Abhebung von den Konten ist genehmigungspflichtig. Auf dieses Depot sind auch alle Beträge einzuzahlen, die Juden in Zukunft erhalten.
- 07.09.1939: Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei zur Inschutzhaftnahme polnischer Juden**
Alle männlichen Juden polnischer Staatsangehörigkeit sind zu verhaften. Die Namen der übrigen Familienangehörigen sind festzustellen; wenn nötig, ist ihre Bewegungsfreiheit zu beschränken...Das Vermögen der Verhafteten ist sicherzustellen.
- 20.09.1939: Erlass des Reichssicherheitshauptamtes**
Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlosen Juden wird der Besitz von Rundfunkempfängern verboten. Das Verbot gilt auch für Arier, die in jüdischen Häusern leben, und für Mischlinge.
- Okt. 1939: Erlass des Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei**
Alle Juden, die irgendeiner Anweisung nicht sofort nachkommen oder ein staatsabtrüglisches Verhalten zeigen, sind sofort zu verhaften und in ein Konzentrationslager zu schaffen.

- 19.10.1939: Erlass des Reichssicherheitshauptamtes**
Die beschlagnahmten Rundfunkgeräte der Juden werden zugunsten des Reiches eingezogen; es wird keine Entschädigung für sie geleistet.
- 07.12.1939: Runderlass des Reichswirtschaftsministers wegen Kleiderkarten für Juden**
Kleiderkarten, die Juden zugeteilt worden sind, sind ihnen sofort zu entziehen. Das gilt nicht für Juden, die in Mischehen leben, wenn die Nachkommen aus der Ehe nicht als Juden gelten.
- 10.04.1940: Erlass des Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei**
Für alle in den Konzentrationslagern einsitzenden jüdischen Schutzhäftlinge wird für die Dauer des Krieges eine allgemeine Entlassungssperre angeordnet.
- 06.05.1940: Schreiben des Beauftragten für den Vierjahresplans bezüglich der Transporte von Juden in das Generalgouvernement**
Die Abschiebung von Juden nach Polen ist nunmehr erlaubt. Jedoch muss der Kommandierende für die besetzten Gebiete in Polen davon im voraus unterrichtet werden.
- 15.11.1940: Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei zur kollektiven Ausbürgerung der deutschen Juden im besetzten Frankreich**
Die in den besetzten Gebieten Frankreichs lebenden reichsdeutschen Juden werden zum kollektiven Entzug der Staatsbürgerschaft listenmäßig erfaßt.
- 20.05.1941: Geheimer Erlass des Reichssicherheitshauptamtes**
Angesichts der nahe bevorstehenden Endlösung der Judenfrage ist die Auswanderung von Juden deutscher Staatsangehörigkeit aus Belgien, Frankreich und aus dem Reichsgebiet in diese Länder zu verhindern. Die deutschen Behörden werden angewiesen, solchen Juden Auswanderungspapiere nicht zur Verfügung zu stellen. Auswanderung von Juden kann in Zukunft nur in Sonderfällen und mit Genehmigung des RSHA stattfinden.
- 31.07.1941: Erlass des Beauftragten für den Vierjahresplans an den SS-Gruppenführer Heydrich über die Gesamtlösung der Judenfrage**
Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Führers vom 24.1.1939 wird der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich nunmehr beauftragt, „alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Art zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa.“
- 01.09.1941: Polizeiverordnung des Reichsinnenministers über die Kennzeichnung von Juden**
Ab 15.9.1941 ist es Juden, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen. Juden ist es verboten, ohne schriftliche, polizeiliche Erlaubnis ihre

Wohngemeinde zu verlassen und Orden, Ehrenzeichen oder sonstige Abzeichen zu tragen.

- 15.10.1941: Verordnung des Generalgouverneurs Hans Frank bezüglich Todesstrafe bei unbefugtem Verlassen der Ghettos durch Juden**
„Juden, die den ihnen zugewiesenen Wohnbezirk unbefugt verlassen, werden mit dem Tode bestraft. Die gleiche Strafe trifft Personen, die solchen Juden wissentlich Unterschlupf gewähren.“
- 23.10.1941: Geheimer Erlass des Reichssicherheitshauptamtes zum Verbot der Auswanderung von Juden**
Die Auswanderung von Juden aus Deutschland ist ausnahmslos für die Dauer des Krieges verboten.
- 24.10.1941: Erlass des Reichssicherheitshauptamtes zum Verhalten Deutschblütiger gegenüber Juden**
Deutschblütige Personen, die in der Öffentlichkeit freundschaftliche Beziehungen zu Juden zeigen, sind aus erzieherischen Gründen vorübergehend in Schutzhaft zu nehmen bzw. in schwerwiegenden Fällen bis zur Dauer von drei Monaten in ein Konzentrationslager, Stufe 1, einzuweisen. Der jüdische Teil ist in jedem Falle bis auf weiteres unter Einweisung in ein Konzentrationslager in Schutzhaft zu nehmen.
- 04.11.1941: Schreiben des Reichsfinanzministers bezüglich der Abschiebung von Juden**
Juden, die nicht in volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben beschäftigt sind, werden in den nächsten Monaten in die Ostgebiete abgeschoben. Das Vermögen der abzuschiebenden Juden wird zugunsten des Deutschen Reichs eingezogen, außer 100 RM und 50 kg Gepäck je Person. Die abzuschiebenden Juden haben der Gestapo vorher ein Vermögensverzeichnis einzureichen.
- 15.11.1941: Runderlass des Reichswirtschaftsministers über die Behandlung von Grundstücken im Eigentum von Juden mit ehemals polnischer Staatsangehörigkeit**
Grundstücke im Eigentum von Juden ehemals polnischer Staatsangehörigkeit sind auf Grund der Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17.9.1940 zu beschlagnahmen und zu Gunsten des Deutschen Reichs einzuziehen, auch dann, wenn ein Kaufvertrag hinsichtlich des Grundstücks schon abgeschlossen ist, der Erwerb durch den Käufer aber im Grundbuch noch nicht eingetragen wurde.
- 27.11.1941: Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes bezüglich Verfügungsbeschränkungen über das bewegliche Vermögen für Juden**
Juden wird verboten, über ihr bewegliches Vermögen zu verfügen...Zu widerhandlungen werden schwer bestraft.

- 03.12.1941: Richtlinie des Reichssicherheitshauptamtes zur Behandlung der Vermögensspenden**
Jeder Jude, der zur Abschiebung bestimmt ist, hat an die Reichsvereinigung mindestens 25% seines liquiden Vermögens zu zahlen; diese Beträge werden auf Sonderkonten deponiert und dienen der Finanzierung der durch Abschiebung und Transport entstehenden Kosten.
- 03.12.1941: Vertraulicher Runderlass des Reichsinnenministers zur Durchführung der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz**
„Der Verlust der Staatsangehörigkeit und der Vermögensverfall trifft auch diejenigen unter die Verordnung fallenden Juden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den von den deutschen Truppen besetzten oder in deutsche Verwaltung genommenen Gebieten haben oder in Zukunft nehmen, insbesondere auch im Generalgouvernement und in den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine.“
- 04.12.1941: Verordnung des Vorsitzenden des Ministerrates für Reichsverteidigung und des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung zwecks Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten**
„I. (1) Polen und Juden haben sich in den eingegliederten Ostgebieten entsprechend den deutschen Gesetzen und den für sie ergangenen Anordnungen der deutschen Behörden zu verhalten. Sie haben alles zu unterlassen, was der Hoheit des Deutschen Reiches und dem Ansehen des deutschen Volkes abträglich ist.
(2) Sie werden mit dem Tode bestraft, wenn sie gegen einen Deutschen wegen seiner Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum eine Gewalttat begehen.
(3) Sie werden mit dem Tode, in minderschweren Fällen mit Freiheitsstrafe bestraft, wenn sie durch gehässige oder hetzerische Betätigung eine deutschfeindliche Gesinnung bekunden, insbesondere deutschfeindliche Äußerungen machen oder öffentliche Anschläge deutscher Behörden oder Dienststellen abreißen oder beschädigen, oder wenn sie durch ihr sonstiges Verhalten das Ansehen oder das Wohl des Deutschen Reiches oder des deutschen Volkes herabsetzen oder schädigen...
III. (2) Auf Todesstrafe wird erkannt, wo das Gesetz sie androht. Auch da wo das Gesetz Todesstrafe nicht vorsieht, wird sie verhängt, wenn die Tat von besonders niedriger Gesinnung zeugt oder aus anderen Gründen besonders schwer ist; in diesen Fällen ist die Todesstrafe auch gegen jugendliche Schwerverbrecher zulässig.
IV. (1) Die Vorschriften der Ziffern I bis IV dieser Verordnung gelten auch für Polen und Juden, die am 1. September ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt und die Strafen in einem anderen Gebiet des Deutschen Reiches als in den eingegliederten Ostgebieten begangen haben.“ Die Aburteilung von Polen und Juden entsprechend dieser Verordnung erfolgte durch „Sondergerichte“. Außerdem enthält diese Verordnung die Bestimmung über die Einführung des „standrechtlichen Verfahrens“. Die in einem solchen Verfahren vom „Standgericht“ zu verhängende Strafe sollte prinzipiell die Todesstrafe sein.

- 03.01.1942: Runderlass des Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei zum Verbot der Auswanderung von Juden**
Angesichts der nahe bevorstehenden Endlösung der Judenfrage wird die Auswanderung von Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenloser Juden aus dem Reich unterbunden.
- 07.01.1942: Allgemeine Verfügung des Reichsjustizministers bezüglich der Polenvollzugsordnung**
Polen und Juden unterliegen den Vorschriften über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden. Sie haben ihre Straftat in getrennten Lagern unter erschwerten (gegenüber den für deutsche Gefangene geltenden) Bedingungen abzuleisten. Polen und Juden, die sich im Zuchthaus oder Gefängnis befinden, werden in Lager überführt.
- 17.02.1942: Runderlass des Reichssicherheitshauptamtes**
Juden sind von der Bellefierung von Zeitungen, Zeitschriften, Gesetz- und Verordnungsblättern durch die Post, durch Verlage oder Straßenhändler ausgeschlossen.
- 13.03.1942: Erlass des Reichssicherheitshauptamtes zur Kennzeichnung der Wohnungen von Juden**
Zur Verhinderung von Tarnungen werden Juden angewiesen, ihre Wohnungen mit einem schwarzen Judenstern an der Eingangstür zu kennzeichnen.
- 05.04.1942: Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes**
Die niederrheinischen Polizeipräsidenten, Landräte und Bürgermeister werden angewiesen, in den Melderegistern nicht den Zielort der Transporte, sondern lediglich den Vermerk "unbekannt verzogen" bzw. "ausgewandert" einzutragen.
- 12.06.1942: Schreiben des Reichssicherheitshauptamtes**
Die Juden werden verpflichtet, sofort alle in ihrem Besitz befindlichen elektrischen Geräte, Fahrräder, Photoapparate, Ferngläser usw. abzuliefern.
- 14.08.1942: Runderlass des Reichsfinanzministers zur Verwertung des beweglichen Vermögens aus eingezogenem und verfallenem Vermögen**
Bei Verwertung von Wohnungseinrichtungen, die das Reich aus dem Verfall von Judenvermögen erhalten hat, sollen bevorzugt Fliegergeschädigte, Umsiedler und vertriebene Auslandsdeutsche berücksichtigt werden.
- 01.09.1942: Runderlass des Reichsinnenministers bezüglich des Nachlasses von KL-Häftlingen**
Der Nachlass verstorbener KL-Häftlinge ist zu Gunsten des Reiches einzuziehen.

- 18.09.1942: Erlass des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**
Die Versorgung von Juden mit Fleisch, Fleischprodukten, Eiern, Milch und anderen zugeteilten Lebensmitteln wird eingestellt. Lebensmittelrationen für jüdische Kinder werden gekürzt. Lebensmittelpakete werden von den Zuteilungen abgezogen.
- Anfang Nov. 1942: Schreiben des Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei bezüglich Konzentrationslager**
(Nach einem Fernschreiben vom 5.11.1942 an alle Stapoleitstellen, Beauftragten, Kommandeure und Befehlshaber der Sicherheitspolizei) Alle im Reich gelegenen Konzentrationslager sind judenfrei zu machen, und sämtliche Juden sind nach Auschwitz und Lublin zu deportieren.
- 26.11.1942: Geheimer Runderlass des Beauftragten für den Vierjahresplans bezüglich Beschäftigung von Juden**
Juden, die noch in Beschäftigung sind, sollen von nun an aus dem Reichsgebiet evakuiert und durch polnische Arbeitskräfte ersetzt werden, welche aus dem Generalgouvernement zwangsweise in das Reich transportiert werden.
- 29.01.1943: Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes an die Leiter der Kriminalpolizeileitstellen**
„I. Auf Befehl des Reichsführers SS vom 16.12.1942 - Tgb. Nr. I 2652/42 Ad./RFV - sind Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nicht deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft nach bestimmten Richtlinien auszuwählen und in der Aktion von wenigen Wochen in ein Konzentrationslager einzuweisen...Die Einweisung erfolgt ohne Rücksicht auf den Mischlingsgrad familienweise in das Konzentrationslager (Zigeunerlager) Auschwitz...
III. Soweit der unter II 3-9 angeführte Personenkreis von der Einweisung in das Konzentrationslager ausgenommen wird, ist wie folgt zu verfahren:
1. Die Einwilligung zur Unfruchtbarmachung der über 12 Jahre alten aber noch nicht sterilen zigeunerischen Personen ist anzustreben...
4. Im Falle der Weigerung entscheidet nach Darlegung der Gründe das Reichskriminalpolizeiamt über das zu Veranlassende.“
- 11.03.1943: Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) bezüglich der Überweisung von Juden in ein KL**
Juden sind nach Verbüßung einer Strafe auf Lebenszeit den Konzentrationslagern Auschwitz oder Lublin-Majdanek zuzuführen. Auf die Höhe der verbüßten Strafe kommt es bei den Juden nicht an.
- 01.04.1943: Allgemeine Verfügung des Reichsjustizministers bezüglich der Entlassung von Juden und Polen aus Vollzugsanstalten**
Unter Bezugnahme auf die Anweisungen der Gestapo vom 11.3.1943 sind Juden und Polen, die ihre Strafe verbüßt haben, an die Gestapo zu überführen.

- 29.04.1943: Anweisung des Reichspressechefs an die Presse**
Die Presse wird angewiesen, die Judenfrage fortlaufend und ohne Pause zu behandeln.
- 18.12.1943: Erlass des Reichssicherheitshauptamtes bezüglich Verschickung nach Theresienstadt**
Jüdische Ehepartner von nicht mehr bestehenden Mischehen, sowie Geltungsjuden sollen nach Theresienstadt geschickt werden.
- 08.02.1944: Anordnung der Deutschen Arbeitsfront**
Jüdische Mischlinge ersten Grades und mit Juden oder jüdischen Mischlingen ersten Grades Verheiratete sind von der Mitgliedschaft in der Deutschen Arbeitsfront ausgeschlossen.
- 25.11.1944: Runderlass des Reichsinnenministers bezüglich Sterbefälle von Juden**
Abschrift von Mitteilungen über Sterbefälle von Juden sind den Finanzbehörden zu übersenden. Das Vermögen der verstorbenen Juden gehört dem Reich.
- 16.02.1945: Runderlass des Reichswirtschaftsministers über die Behandlung der Entjudungsakten**
Wenn der Abtransport von Akten, deren Gegenstand anti-jüdische Tätigkeiten sind, nicht möglich ist, sind sie zu vernichten, damit sie nicht dem Feind in die Hände fallen.

Anhang 2

Beispielhafte Auflistung von Neben- und Außenlagern des KL Auschwitz

- Althammer:** Erdarbeiten, Bauarbeiten und Transportarbeiten zur Errichtung eines Wärmekraftwerks - Stand 17.1.1945: 486 Häftlinge
- Auschwitz:** Arbeiten bei der Montage von Maschinen und Anlagen zur Herstellung von Zündern und Flugzeugteilen, Firma: Friedrich Krupp AG (Übernahme am 1.10.1943 durch die Rüstungsfirma Weichsel Union Metallwerke
Stand 31.12.1944: 1 223 Häftlinge, darunter 506 Frauen)
- Bismarckhütte:** Arbeit in der Hütte „Bismarck“ bei der Produktion von Kanonen und Panzerfahrzeugen Firma: Berghütte - Königs- und Bismarckhütte AG - Stand 17.1.1945: 192 Häftlinge
- Blechhammer:** Bau der Chemiebetriebe
Firma: Oberschlesische Hydrierwerke AG - Stand 17.1.1945: 3 958 männliche und 157 weibliche Häftlinge (30.12.1944)
- Bobrek:** Arbeit bei der Produktion von Elektroapparaturen für Flugzeuge und U-Boote, Firma: Siemens-Schuckert-Werke AG
Stand 17.1.1945: 213 männliche und 38 weibliche Häftlinge (30.12.1944)
- Budy:** Arbeit im SS-Wirtschaftshof
Stand Sommer 1942: ca. 400 weibliche Häftlinge der Strafkompagnie und 313 Häftlinge (17.1.1945)
- Charlottegrube:** Arbeit in der Grube Charlotte bei Kohleabbau und Grubenausbau
Firma: Hermann-Göring-Werke - Stand 17.1.1945: 833 Häftlinge
- Cholmek:** Arbeit für die Schuhfabrik bei der Vertiefung und Säuberung des Sees als Wasserreservoir
Firma: Ota Schlesiische Schuhwerke (früher „Bata“)
ca. 150 Häftlinge
- Eintrachthütte:** Arbeit in der Hütte Eintracht zur Produktion von Flak-Geschützen
Firma: Berghütte - OSMAG und Ost-Maschinenbau
Stand 17.1.1945: 1 297 Häftlinge
- Fürstengrube:** Arbeit in der Fürstengrube beim Kohleabbau und dem Bau einer neuen Grube, Firma: Fürstengrube GmbH
Stand 17.1.1945: 1 283 Häftlinge

- Gleiwitz I:** Arbeit bei der Reparatur des Fahrzeugparks der Reichsbahn
Firma: Reichsbahnausbesserungswerk
Stand 17.1.1945: 1 336 Häftlinge
- Gleiwitz II:** Arbeit bei der Produktion von Ruß (weibliche Häftlinge) und bei der Reparatur und Wartung von Maschinen, Firma: Gasrußwerke GmbH - Stand 17.1.1945: 740 männliche und 371 weibliche Häftlinge (30.12.1944)
- Gleiwitz III:** Arbeit in der Gleiwitzer Hütte bei der Waffen-, Munitions- und Eisenbahnradproduktion sowie bei der Hallenrenovierung
Firma: Zieleniewski Maschinen- und Waggonbau GmbH
Stand 17.1.1945: 609 Häftlinge
- Gleiwitz IV:** Arbeit bei der Reparatur und Überarbeitung von Wehrmachtsfahrzeugen sowie beim Kasernenausbau
Stand 17.1.1945: 444 Häftlinge
- Golleschau:** Arbeit im Zementwerk der SS
Firma: Ostdeutsche Baustoffwerke GmbH
Stand 17.1.1945: 1 008 Häftlinge
- Günthergrube:** Arbeit in der Grube „Piast“ beim Kohleabbau sowie beim Bau der Grube „Günter“, Firma: Fürstlich Plessische Bergwerks-AG
Stand 17.1.1945: 586 Häftlinge
- Harmense:** Arbeit im SS-Wirtschaftshof und im Geflügelzucht- und Fischzuchtbetrieb
Stand im März 1944: 553 Häftlinge, davon 445 Frauen
- Hindenburg:** Arbeit in der Hütte „Donnersmarck“ bei der Produktion von Waffen und Munition, Firma: Vereinigte Oberschlesische Hüttenwerke AG - Stand 30.12.1944: 470 weibliche und 50 männliche Häftlinge (17.1.1945)
- Hubertushütte:** Arbeit in der Hütte „Hubertus“
Firma: Berghütte - Königs- und Bismarckhütte AG
Stand 20.12.1944: rund 1 000 Häftlinge
- Janinagrube:** Arbeit in der Grube „Janina“ beim Kohleabbau
Firma: Fürstengrube GmbH - Stand 17.1.1945: 853 Häftlinge
- Jawischowitz:** Arbeit beim Kohleabbau und bei Arbeiten im Übertagebau
Firma: Reichswerke Hermann Göring
Stand 17.1.1945: 1 998 Häftlinge
- Lagischa:** Bau des Wärmekraftwerks „Walter“
Firma: Energieversorgung Oberschlesien AG
Stand 1944: ca. 1 000 Häftlinge

- Laurahütte:** Arbeit in der Hütte bei der Produktion von Flakgeschützen
Firma: Berghütte - Königs- und Bismarckhütte
Stand 17.1.1945: 937 Häftlinge
- Lichtwerden:** Arbeit in der Garnfabrik
Firma: G. A. Buhl und Sohn
Stand 30.12.1944: 300 weibliche Häftlinge
- Monowitz (Buna):** Bau des Chemiewerkes
Firma: IG Farbenindustrie AG - Stand 17.1.1945: 10 223 Häftlinge
- Neu-Dachs:** Arbeit in den Steinkohlegruben sowie beim Bau des Elektrowerks „Wilhelm“, Firma: Energieversorgung Oberschlesien AG
Stand 17.1.1945: 3 664 Häftlinge
- Neustadt:** Arbeit in der Weberei und in der Textilfabrik
Firma: Schlesische Feinweberei AG
Stand 30.12.1944: 399 weibliche Häftlinge
- Plawy:** Arbeit im SS-Wirtschaftshof - Stand 30.12.1944: ca. 200 weibliche und 138 männliche Häftlinge (17.1.1945)
- Raisko:** Arbeit im SS-Wirtschaftshof und in der Pflanzenzuchtstation
Stand im März 1944: 681 Häftlinge, davon 435 Frauen
- Sosnowitz II:** Arbeit in der Hütte (Gießerei) für Flakgeschützläufe sowie bei der Geschossproduktion, Firma: Berghütte Ost-Maschinenbau GmbH
Stand 17.1.1945: 963 Häftlinge
- 2. SS-Bauzug:** Arbeit bei der Entrümmerung der Stadt Karlsruhe sowie bei der Reparatur von Eisenbahngleisen
Firma: Amt C im SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt
ca. 500 Häftlinge
- Trzebinia:** Arbeit beim Ausbau der Raffinerie
Firma: Erdöl-Raffinerie Trzebinia GmbH
Stand Mitte September 1944: ca. 800 Häftlinge
- Tschechowitz I:** Bombensuchkommando: Beseitigung von Blindgängern auf dem Gelände der Raffinerie und der Umgebung
Firma: Vacuum Oil Company AG
Stand Anfang September 1944: ungefähr 300 Häftlinge
- Tschechowitz II:** Arbeit bei der Entrümmerung und Tarnung der Raffinerie
Firma: Vacuum Oil Company AG - Stand 17.1.1945: 561 Häftlinge

Anhang 3

SS-Personal im KL Auschwitz - Auswahl

Aumeier, Hans, geb. 20.8.1906 in Amberg bei München. Von Beruf Dreher. SS-Sturmabführer. Seit August 1929 Mitglied der SS und ab Dezember 1929 Mitglied der NSDAP. Zuerst Angehöriger des Stabes des Reichsführers SS in München. Seit 1934 beim 1. SS-Wachbataillon „Oberbayern“ (dem späteren 1. SS-Totenkopf-Regiment „Oberbayern“), das beim KL Dachau stationiert war. Dort war Aumeier auch als Ausbilder sowie Kompanieführer eingesetzt. Im April 1936 erfolgte seine Versetzung zum 4. SS-Totenkopf-Regiment „Ostfriesland“, welches zur Bewachung des KL Esterwegen eingesetzt war. Im Dezember 1936 Versetzung als Kompanieführer zu dem beim KL Lichtenburg stationierten 2. SS-Totenkopf-Regiment „Elbe“. Anschließend Kompanieführer beim zur Bewachung des KL Buchenwald eingesetzten 3. SS-Totenkopf-Regiment „Thüringen“. Weitere Versetzung am 1.8.1938 zum KL Flossenbürg. Aumeier wurde dort Leiter der Abteilung III (Schutzhaftlager). Die Versetzung zum KL Auschwitz erfolgte am 1.2.1942. Dort wurde Aumeier ebenfalls Leiter der Abteilung III und in dieser Funktion Nachfolger von Karl Fritzsch. Nach verschiedenen Übertragungen wurde er auf Veranlassung von Lagerkommandant Rudolf Höß am 16.8.1943 zum KL Vaivara in Estland versetzt. Dort wurde ihm die Position des Lagerkommandanten übertragen. Es erfolgte noch seine Versetzung als Lagerkommandant zum KL Mysen bei Oslo in Norwegen, verbunden mit der Beförderung zum SS-Sturmabführer. Dort blieb er bis Kriegsende.

Baer, Richard, geb. 9.9.1911 in Floss (Oberpfalz). SS-Sturmabführer. Eintritt in die NSDAP am 1.2.1931 und seit Juni 1932 auch Mitglied der SS. Bereits seit März 1933 gehörte er zur Wachtruppe des KL Dachau. Danach wurde Baer zu dem beim KL Buchenwald stationierten 3. SS-Totenkopf-Regiment „Thüringen“ versetzt. Nach Bildung der 3. SS-Panzer-Division „Totenkopf“ wurde Baer dorthin kommandiert und nahm mit ihr an Fronteinsätzen teil. Auf Grund von Verwundungen wurde er zum KL Neuengamme versetzt. Dort war Baer seit dem 13.11.1942 Adjutant des Lagerkommandanten. Nach der Neuorganisation des KL Auschwitz wurde Baer am 11.5.1944 Kommandant des KL Auschwitz I. Außerdem wurde er am 29.7.1944 auch Standortältester des SS-Standorts Auschwitz. Nach der Auflösung des KL Auschwitz erfolgte seine Versetzung zum KL Mittelbau-Dora. Auch dort war ihm die Position des Lagerkommandanten übertragen worden.

Boger, Wilhelm Friedrich, geb. 19.12.1906 in Stuttgart. SS-Oberscharführer. Mitglied der NSDAP und seit dem 19.7.1930 Mitglied der Allgemeinen SS. Seit 1940 im KL Auschwitz eingesetzt. Gehörte dort zur Lager-Gestapo. War vom 23.12.1943 bis 18.1.1945 Leiter des Referates Ermittlungen und Vernehmungen. Boger gehörte innerhalb der Lager-Gestapo zu den gefährlichsten Schindern. Die von Boger geleitete Abteilung löste unter den Häftlingen Angst und Schrecken aus. Dies hatte den Grund in den außerordentlichen körperlichen und psychischen Folterungen, die bei den Verhören angewandt wurden. Am 18. Januar 1945 verließ Boger das KL Auschwitz. Er wurde zum KL Buchenwald versetzt.

Clauberg, Prof. Dr. med. Carl, geb. 28.9.1898 in Wupperhof. Mitglied der NSDAP seit 1933. Im August 1933 zum Professor für Gynäkologie an der Universität Königs-

berg ernannt. Während des Krieges Leiter der Frauenkliniken des Knappschafts-Krankenhauses und des St.-Hedwig-Krankenhauses in Königshütte (Chorzow). 1942 zum SS-Ehrenbrigadeführer ernannt. Trat von sich aus an Reichsführer SS Himmler heran zwecks Genehmigung, Frauen zu sterilisieren. Führt ab Ende 1942 zuerst im Block 30 des Lagers Birkenau und ab April 1943 in einem Teil von Block 10 des Stammlagers Sterilisationsversuche an überwiegend jüdischen Frauen, zum Teil auch an Zigeunerinnen, durch. Im Januar 1945 ging er in das KL Ravensbrück um dort die Sterilisationsversuche fort zu setzen.

Entress, Dr. med. Friedrich Karl Hermann, geb. 8.12.1914 in Posen. SS-Hauptsturmführer. Ab 4.11.1939 Mitglied der Allgemeinen SS und ab 21.11.1939 Mitglied der Waffen-SS. Diente bis 1.12.1940 in einem Sanitäts-Ersatzbataillon der SS-Verfügungstruppen/Waffen-SS. Ab 20.4.1940 zum SS-Untersturmführer befördert. Danach als SS-Arzt im KL Groß-Rosen und folgend in gleicher Funktion im KL Sachsenhausen. SS-Obersturmführer ab 30.1.1942. Ab 11.12.1942 wurde Entress SS-Lagerarzt im KL Auschwitz, zuerst in Birkenau im Zigeuner-Lager (Lagerabschnitt B II e). Von März bis Oktober 1943 SS-Lagerarzt im KL Auschwitz III - Monowitz, dann ab 20.11.1943 Lagerarzt im Stammlager. Beförderung zum SS-Hauptsturmführer am 9.11.1943. Während seiner Tätigkeit nahm Entress medizinische Experimente mit Flecktyphus sowie chirurgische und pharmakologische Experimente an Häftlingen vor. Anschließend bis 25.6.1944 SS-Standortarzt im KL Mauthausen und danach 1. Lagerarzt im KL Groß-Rosen. Ab 10.2.1945 chirurgischer Assistent in die 9. SS-Panzerdivision „Hohenstaufen“.

Fritzsch, Karl, geb. 10.7.1903 in Nassengrub (Sudetenland). Von Beruf Dachdecker. SS-Hauptsturmführer. Seit dem 1.7.1930 Mitglied der NSDAP. Im gleichen Jahr trat er auch der SS bei. Seit 1934 gehörte er dem beim KL Dachau stationierten 1. SS-Totenkopf-Regiment „Oberbayern“ an. Fritzsch war dort als Kompanieführer eingesetzt. Wurde am 1.9.1939 dem Kommandanturstab des KL Dachau zugewiesen. Dort unter anderem als Leiter der Postzensurstelle eingesetzt. Am 14.6.1940 erfolgte die Versetzung zum KL Auschwitz. Dort wurde er Leiter der Abteilung III (Schutzhaftlager). In dieser Funktion war er im KL Auschwitz bis zum 1.2.1942 tätig. Fritzsch setzte erstmals zur Ermordung von Häftlingen das Giftgas Zyklon B im KL Auschwitz ein. Nach seiner Zeit im KL Auschwitz wurde Fritzsch in gleicher Funktion zum KL Flossenbürg versetzt.

Grabner, Maximilian, geb. 2.10.1905 in Wien. Kriminalsekretär. SS-Untersturmführer. Trat am 8.8.1932 der damals illegalen österreichischen NSDAP bei. Nach dem „Anschluß“ ab 1.9.1938 Mitglied der SS, blieb jedoch vorerst weiter im Polizeidienst der Stadt Wien. Von dort wurde er zur Dienststelle der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) nach Kattowitz versetzt. Es erfolgte seine Versetzung zum KL Auschwitz. Dort wurde Grabner mit dem Aufbau der Politischen Abteilung (Lager-Gestapo) betraut und ihm schließlich auch die Leitung übertragen. Grabner war einer der gefürchtetsten und rücksichtslosesten SSler im KL Auschwitz. Am 1.12.1943 wurde Grabner abgesetzt und für die im KL Auschwitz verübten Kompetenzüberschreitungen verhaftet.

Hartjenstein, Friedrich, geb. 3.7.1905 in Peine (Hessen). SS-Obersturmbannführer. Vom 15.12.1926 bis 15.12.1939 Angehöriger der Reichswehr bzw. der Wehrmacht. Am 5.1.1939 unterschrieb er einen Anstellungsvertrag mit den SS-Toten-

kopfverbänden. Er wurde dem 2. SS-Totenkopf-Regiment „Brandenburg“ zugeteilt, welches beim KL Buchenwald stationiert war. 1939 versah er auch einige Zeit im KL Niederhagen-Wewelsburg als Führer des dortigen SS-Wachbataillons seinen Dienst. Von dort wurde er am 1.1.1941 zur 3. SS-Division „Totenkopf“ versetzt, mit der er auch an Kämpfen an der Ostfront teilnahm. Am 1.9.1942 wurde Hartjenstein zum KL Auschwitz versetzt und zum Führer des dortigen SS-Totenkopf-Bataillons ernannt. Nach Auflösung dieser Einheit erfolgte im Rahmen der Reorganisation des KL Auschwitz am 22.11.1943 seine Ernennung zum Kommandanten des formal eigenständigen KL Auschwitz II - Birkenau. Am 15.5.1944 wurde er als Lagerkommandant zum KL Natzweiler versetzt. Am 27.2.1945 wurde Hartjenstein Führer eines SS-Ausbildungsregiments in Pütlos. Die gleiche Position hatte er dann vom 8.3.1945 bis 23.4.1945 an der Schule der SS-Panzertruppen in Bergen inne.

Höb, Rudolf Franz, geb. 25.11.1900 in Baden-Baden. SS-Obersturmbannführer. Im November 1922 Eintritt in die NSDAP (Mitgliedsnummer 3240). Eintritt in die SS am 20.9.1933. Im Rahmen einer rechtsgerichteten Aktion in der Nacht vom 31.5. zum 1.6.1923 beteiligte sich Höb an einem Fememord. Daran war auch der spätere Chef der Reichskanzlei, Martin Bormann, beteiligt. 1924 wurde Höb für den Mord zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. Aber bereits 1928 wurde er aus der Haft entlassen. Eintritt in die Wachmannschaft des KL Dachau am 1.12.1934 als SS-Unterscharführer. Dort zunächst als Blockführer und seit April 1936 in der Lagerverwaltung als Rapportführer eingesetzt. Am 1.8.1942 zum SS-Untersturmführer befördert und zum KL Sachsenhausen versetzt. Dort war Höb zuerst Adjutant des Lagerkommandanten. Seit November 1939 dort Schutzhaftlagerführer und zum SS-Hauptsturmführer befördert. Kam am 18. April 1940 zum ersten Mal als Leiter der 2. Kommission nach Auschwitz, um festzustellen, ob sich die Baulichkeiten zur Errichtung eines Konzentrationslagers eignen. Seine Stellungnahme trug letztendlich dazu bei, dass in Auschwitz das Konzentrationslager errichtet wurde. Offiziell wurde Höb am 4. Mai 1940 durch Reichsführer SS Heinrich Himmler zum Lagerkommandanten des KL Auschwitz bestellt, verbunden mit der Beförderung zum SS-Sturmbannführer. Am 18.7.1942 erfolgte seine Beförderung zum SS-Obersturmbannführer. Die Stellung als Lagerkommandant im KL Auschwitz hatte Höb bis zum 11. November 1943 inne. Danach wurde er zum Leiter des Amtes D I beim Zentralamt im SS-Wirtschaft- und Verwaltungshauptamt bestellt. Im Rahmen der Massenvernichtungsaktion an den ungarischen Juden wurde Höb noch einmal vom 8. Mai bis zum 29. Juli 1944 als Leiter dieser Aktion nach Auschwitz entsandt. Während dieser Zeit hatte er in Auschwitz die Stelle des SS-Standortältesten inne, damit war er der Dienstvorgesetzte der Lagerkommandanten in Auschwitz. Für seine "außerordentlichen Verdienste" wurde Höb mit dem Kriegsverdienstkreuz 1. und 2. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet.

Hössler, Franz, geb. 4.2.1906 in Kempen. Von Beruf Fotograf. SS-Hauptsturmführer. Ab 1.11.1932 Mitglied der NSDAP und der SS. Im Konzentrationslagersystem bereits seit 1933, zuerst als Wachposten und später in der Abteilung IV (Verwaltung), und zwar als Koch, des KL Dachau. Im Juni 1940 als Kommandoführer von Häftlings-Arbeitskommandos zum KL Auschwitz versetzt. 1941 zum Arbeitsdienstführer ernannt. Ab August 1943 Lagerführer des Frauenlagers in Birkenau. Ende 1943 bis Anfang 1944 Kommandoführer des Sonderkommandos bei den Gaskammern und den Verbrennungsgruben. Anschließend war Hössler bis zum Ende des

KL Auschwitz Schutzhaftlagerführer im Stammlager. Nach der Auflösung des KL Auschwitz zum KL Bergen-Belsen versetzt.

Hofmann, Franz Johann, geb. 5.4.1906 in Hof an der Saale. Von Beruf Tapezierer. SS-Hauptsturmführer. Am 20.7.1932 trat es sowohl der NSDAP als auch der SS bei. Seit Ende September 1933 war er im KL Dachau eingesetzt. Im Dezember 1942 wurde er zum KL Auschwitz versetzt und wurde dort einer der ersten Rapportführer. Vom Rapportführer wurde er bald zum Stellvertreter des Leiters der Abteilung III (Schutzhaftlager) und anschließend zum Lagerführer des Zigeunerlagers im Vernichtungslager Birkenau ernannt. Im November 1943 erfolgte seine Ernennung zum Leiter der Abteilung III des Stammlagers. Ab Mai 1944 war Hofmann in gleicher Funktion im KL Natzweiler.

Kaduk, Oswald, geb. 26.8.1906 in Chorzow (Königshütte). Von Beruf Feuerwehrmann. SS-Oberscharführer. Seit 1939 Mitglied der SS. Nach Eintritt in die SS wurde Kaduk einer Kampfeinheit zugewiesen. Nach einer Verletzung wurde er im Juli 1941 zum KL Auschwitz versetzt und dort zuerst im Wachdienst eingesetzt. Ab Dezember 1941 in der Abteilung III (Schutzhaftlager). Kaduk wurde anschließend Nachfolger von Gerhard Palitzsch als 1. Rapportführer im KL Auschwitz I - Stammlager. Diese Funktion hatte er bis zur Evakuierung des KL Auschwitz inne. Danach wurde Kaduk zum KL Mauthausen versetzt. Kaduk war im Auschwitz bei den Häftlingen wegen seiner Grausamkeit und Brutalität besonders gefürchtet.

Klehr, Josef, geb. 17.10.1904 in Langenau (Oberschlesien). Von Beruf Tischler. SS-Oberscharführer. Mitglied der NSDAP und ab 1932 der Allgemeinen SS sowie ab August 1939 der SS-Verfügungstruppen. Klehr wurde 1934 Pfleger in der Heil- und Pflegeanstalt Leubus. Ab 1938 war er als Hilfswachmeister im Zuchthaus Wehlau eingesetzt. Vor dem Krieg ließ Klehr sich zum Sanitäter ausbilden. Danach Mitglied der SS-Wachmannschaft im KL Buchenwald. 1940 als Sanitätsdienstgrad (SDG) zum KL Dachau versetzt. Im Januar 1941 zum SS-Rottenführer ernannt. Am 30.1.1941 zum SS-Unterscharführer befördert. Ab 16.9.1941 zum KL Auschwitz versetzt, dort ebenfalls als Sanitätsdienstgrad im Häftlingskrankenbau eingesetzt. Klehr tötete dort mit Phenolspritzen ins Herz die vom SS-Lagerarzt ausgesonderten erkrankten Häftlinge aus dem Krankenbau des Stammlagers. Er nahm auch selbst Selektionen vor um sie danach selbst abzuspritzen oder sie auf andere Art und Weise ermorden zu lassen. Ab 30.1.1942 SS-Oberscharführer. Seit Frühjahr 1943 Leiter der Desinfektionsabteilung. Seit Juli 1944 Leiter des Häftlingsreviers im Nebenlager Gleiwitz I. Klehr führte sowohl innerhalb des Lagers als auch an der Rampe Selektionen durch. Er schüttete auch selbst das Gas Zyklon B in die Gaskammern. Klehr war als ein äußerst brutaler und rücksichtsloser SSler bekannt. Nach der Evakuierung des KL Auschwitz am 18.1.1945 Versetzung zum KL Groß-Rosen. Für seine Tätigkeit im Konzentrationslager wurde Klehr am 20.4.1943 mit dem Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet.

Kramer, Josef, geb. 10.11.1906 in München. SS-Hauptsturmführer. Seit 1.12.1931 Mitglied der NSDAP und ab 20.6.1932 Mitglied der SS. Seit Herbst 1935 im KL Esterwegen. Ab Anfang 1937 in der Kommandantur des KL Dachau. Zwischen dem 18.11.1937 und dem 1.8.1938 im KL Dachau als Leiter der Poststelle eingesetzt. Anschließend bis Mai 1940 Adjutant des Lagerkommandanten des KL Mauthausen. Danach wurde Kramer in gleicher Position zum KL Auschwitz versetzt. Im Oktober

1940 Versetzung zum KL Dachau. Dort war er in der Rekrutenausbildung eingesetzt. Am 15.4.1940 Versetzung zum KL Natzweiler. Zuerst Leiter der Abteilung III (Schutzhaftlager) und danach Lagerkommandant im KL Natzweiler. Am 15.5.1944 wurde Kramer zum Lagerkommandanten des KL Auschwitz II - Birkenau ernannt. Ab 1.12.1944 übernahm er die Dienststellung des Lagerkommandanten des KL Bergen-Belsen.

Kremer, Prof. Dr. med. Dr. phil. Johann Paul, geb. 26.12.1883 in Stelberg. Professor an der Universität Münster. SS-Obersturmführer. Ab 1.9.1939 NSDAP-Mitglied und ab 2.12.1934 Mitglied der Allgemeinen SS - SS-Reiterei. Ab 10.9.1939 SS-Untersturmführer der Allgemeinen SS. Arbeitete an verschiedenen Instituten und anatomischen, histologischen und biologischen Laboratorien. Am 18.6.1941 trat er den SS-Militärdienst an mit Zuweisung zum SS-Sanitätshauptamt in Berlin. Von dort zum SS-Lazarett Dachau abgeordnet. Am 15.8.1941 in die Kommandantur des SS-Lazarett Prag versetzt. Am 9.11.1941 Beförderung zum SS-Untersturmführer der Waffen-SS. Vom 30.8.1942 bis 18.11.1942 SS-Lagerarzt im KL Auschwitz und nahm dort Versuche an Häftlingen vor. Führte auch während dieser Zeit sein Tagebuch, welches nach Kriegsende in seiner Wohnung gefunden wird. Am 30.1.1943 zum SS-Obersturmführer befördert. Danach Rückkehr in die Kommandantur des SS-Lazarett Prag, wo er nach kurzer Zeit für eine Tätigkeit als Professor an der Universität Münster beurlaubt wurde. Kremer war wohl der älteste aller SS-Männer, die jemals in Auschwitz eingesetzt waren.

Liebehenschel, Arthur, geb. 25.11.1901 in Posen. SS-Obersturmbannführer. Ab 1.2.1932 Mitglied der NSDAP und ebenfalls bereits 1932 Eintritt in die SS. Von 1934 bis zum 1.8.1938 Adjutant des Kommandanten des KL Lichtenburg. Anschließend wurde er zur Inspektion der Konzentrationslager versetzt. Nach Errichtung des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes wurde Liebehenschel zugleich dort Leiter des Amtes D I - Zentralamt. Am 11.11.1943 zum Kommandanten des KL Auschwitz ernannt. Nach der organisatorischen Neugliederung des KL Auschwitz Kommandant des KL Auschwitz I - Stammlager. Zugleich war Liebehenschel Standortältester des SS-Standorts Auschwitz und damit Dienstvorgesetzter der anderen Lagerkommandanten in Auschwitz. Am 15.5.1944 wurde er zum Kommandanten des KL Lublin-Majdanek ernannt. Nach dessen Liquidierung wurde Liebehenschel zum "Höheren SS- und Polizeiführer Triest" nach Italien versetzt.

Mengele, Dr. med. Dr. phil. Josef, geb. 16.3.1911 in Günzburg (Bayern). SS-Hauptsturmführer. Seit 1934 Mitglied des Forschungsstabes des neu gegründeten Institutes für Erbbiologie und Rassenhygiene. Spezialisierte sich auf Zwillingsforschung und Rassenkunde unter besonderer Berücksichtigung der Vererbungslehre. Ab 1.4.1938 NSDAP-Mitglied, ab 1938 Mitglied der Allgemeinen SS und ab 15.7.1940 Mitglied der Waffen-SS. Zwischen 24.10.1938 und 21.1.1939 beim 137. Regiment der Gebirgsschützen der Wehrmacht und vom 5.6.1940 bis 12.7.1940 im 9. Sanitäts-Ersatzbataillon der Wehrmacht. Am 1.8.1940 in die Sanitätsinspektion der Waffen-SS eingegliedert und am gleichen Tag zum SS-Untersturmführer befördert. Von dort wurde er am 4.11.1940 in die II. Abteilung der Filiale des Rasse- und Siedlungshauptamtes (RuSHA) in Posen versetzt. Beförderung zum SS-Obersturmführer am 30.1.1942. Am 22.7.1942 wurde Mengele der Dienststelle des Reichsarztes und der Polizei zugeteilt. Zwischen dem 14.2. und 30.5.1943 als Arzt im Infanterie-Ersatzbataillon „Ost“, welches organisatorisch der 5. SS-Panzerdivision „Wiking“ an-

gehörte. Ab 20.4.1943 SS-Hauptsturmführer. Seit 30. Mai 1943 SS-Lagerarzt im Vernichtungslager Birkenau, zuerst im Zigeuner-Familienlager. Von August bis Dezember 1944 hatte er ebenfalls die Funktion des 1. Arztes des KL Auschwitz-Birkenau inne. Damit unterstanden ihm alle Abschnitte des Lagers Birkenau. Nach der erneuten Eingliederung des KL Auschwitz II - Birkenau in das Stammlager im November 1944 übernahm er den Posten eines SS-Arztes im Revier für SS-Männer in Birkenau. Mengele war auch für zahllose Selektionen an der Rampe verantwortlich. Er erwies sich als rücksichtsloser Vollstrecker der Endlösung. Betrieb unzählige pseudowissenschaftliche Experimente an Zwillingen, insbesondere an Kindern. Er nahm aber ebenso pseudowissenschaftliche Experimente an Menschen mit Wachstumsstörungen vor. Mengele hoffte, durch seine Experimente einen Weg zu finden, um blauäugige Arier züchten zu können. Mengele wurde mit dem Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet. Er blieb bis 17. Januar 1945 im Vernichtungslager Birkenau. Wurde unter anderem mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse ausgezeichnet.

Möckel, Karl Ernst, geb. 9.1.1901 in Klingental. Von Beruf Buchprüfer. SS-Obersturmbannführer. Mitglied der NSDAP seit 26.11.1925 und der SS seit 24.12.1926. Ging bereits in der 30er Jahren ein Anstellungsverhältnis mit der SS ein. Wurde im Laufe der Jahre Angehöriger des Stabes der SS-Totenkopfverbände und wurde in dieser SS-Formation bereits am 20.4.1936 zum SS-Obersturmbannführer befördert. Möckel wurde vom Amt des Höheren SS- und Polizeiführers Stellin zum KL Auschwitz versetzt. Von April 1943 bis Januar 1945 war er im KL Auschwitz eingesetzt, wo er die Funktion des Leiters der Abteilung IV - Verwaltung übertragen bekam. Möckel war damit derjenige, der diese Stellung im KL Auschwitz am längsten ausübte. Nach der Auslösung des KL Auschwitz wurde er zum Stab des Höheren SS- und Polizeiführers in Italien versetzt.

Moll, Otto, geb. 4.3.1915 in Hohenschönberg. Von Beruf Gärtner. SS-Hauptscharführer. Seit 1.5.1935 Mitglied der SS. Im KL Auschwitz von Mai 1940 bis Januar 1945. Dort war er zuerst Kommandoführer des Arbeitskommandos Gärtnerei. Später wurde er dann zu verschiedenen Zeiten Arbeitsdienstführer im Stammlager, Leiter der Strafkompagnie (für die Strafkompagnie wurden besonders brutale und rücksichtslose SSler und Funktionshäftlinge ausgesucht) und vom Sommer 1942 bis zur Inbetriebnahme der Krematorien in Birkenau Chef des Sonderkommandos, das beim Verbrennen der Leichen in den Gruben neben den Bunkern 1 und 2 zuständig war. Von September 1943 bis März 1944 war er Lagerführer des Nebenlagers Fürstengrube und von März bis Mai 1944 Lagerführer des Nebenlagers Gleiwitz I. Bei der anstehenden Vernichtungsaktion an den ungarischen Juden wurde Moll im Mai 1944 durch Rudolf Höß nach Birkenau zurückbeordert und als Chef der Krematorien eingesetzt. In diesem Rahmen hat Moll unter anderem auch die Aktion zur Liquidierung der ungarischen Juden vorbereitet und überwacht. Ende September 1944 war er dann wieder Lagerführer im Nebenlager Gleiwitz I. Moll war einer der brutalsten Schergen im KL Auschwitz. Moll entwickelte auch den sogenannten "Moll-Plan" bezüglich der vollkommenen Auslöschung des KL Auschwitz. Dieser Plan wurde jedoch nicht umgesetzt. Für seinen Einsatz im KL Auschwitz erhielt Moll am 30.4.1943 das Kriegsverdienstkreuz I. Klasse mit Schwertern.

Müller, Kurt Hugo, geb. 14.4.1909 in Hapersdorf. Von Beruf Geigenbauer. SS-Unterscharführer. Mitglied der NSDAP seit 1.5.1933 und der SS seit Oktober 1940. Nach



Eintritt in den aktiven SS-Dienst wurde er sofort dem KL Auschwitz zugeteilt. Zuerst als Wachposten eingesetzt. Ab 1943 Blockführer im Block 11 (Todesblock) des Stammlagers. Ende 1943 umgesetzt zur Abteilung IIIa (Häftlingsarbeitseinsatz), zunächst im Stammlager und anschließend im Frauenlager Birkenau.

Müller, Paul Heinrich Theodor, geb. 31.1.1896 in Kiel. Von Beruf Handelsangestellter. SS-Obersturmführer. Ab Oktober 1933 Mitglied der SS und ab 1.5.1937 Mitglied der NSDAP. Nach seinem Einsatz in der Abteilung IV (Verwaltung) wurde er 1942 zum KL Auschwitz versetzt. War dort bis zum 15.6.1942 Kompanieführer der 1. Wachkompanie. Danach Kompanieführer der 2. Wachkompanie des KL Auschwitz. Zugleich war er von Juli 1942 bis August 1943 Lagerführer der Frauenabteilung - sowohl im Stammlager als auch in Birkenau, damit war Müller der erste Lagerführer im Frauenlager des Vernichtungslagers Birkenau. Versetzung im November 1943 als Kompanieführer zum KL Auschwitz III zur Bewachung der Nebenlager Monowitz, Gollerschau und Jawischowitz. Ab September 1944 bis Januar 1945 Lagerführer des Nebenlagers Neustadt.

Palitzsch, Gerhard Max Arno, geb. 17.6.1913 in Großpitz-Tharandt bei Dresden. Von Beruf Landwirt. SS-Hauptscharführer. Trat am 15.3.1933 der NSDAP und der Allgemeinen SS bei. Zuerst Mitglied der SS-Wachtruppe im KL Oranienburg und danach im KL Lichtenburg. Anschließend zum KL Sachsenhausen versetzt. Stieg dort vom Blockführer zum Rapportführer auf. Im Mai 1940 zum KL Auschwitz versetzt und dort zum 1. Rapportführer ernannt. Seit dem 11.11.1941 nahm er auch Erschießungen von Häftlingen an der „Schwarzen Wand“ vor. Im KL Auschwitz hat er bis 1943 die meisten Menschen erschossen. Seit 1942 Rapportführer des Männerlagers in Birkenau. Später Lagerführer des Zigeunerlagers in Birkenau. Wegen Bereicherung und sexueller Kontakte zu im Lager inhaftierten Jüdinnen wurde Palitzsch festgenommen. Er wurde jedoch wieder aus der Haft entlassen - wahrscheinlich auf Grund von Bemühungen des Lagerkommandanten Rudolf Höß. Nach Haftentlassung als Lagerführer in das Auschwitzer Nebenlager Brünn abkommandiert. Dort wurde Palitzsch erneut festgenommen und zum Fronteinsatz in ein Strafbataillon der Waffen-SS überstellt. Palitzsch war im KL Auschwitz einer der brutalsten und rücksichtslosesten SSler.

Pfütze, Bruno, geb. 9.7.1912 in Herchau bei Leipzig. Anstreicher von Beruf. SS-Oberscharführer. Seit Januar 1933 Mitglied der SS und ab 1.4.1933 auch Mitglied der NSDAP. Pfütze kam von einer Einheit der Waffen-SS schon 1940 in das KL Auschwitz. Im KL Auschwitz wurde in mit verschiedenen Dienstposten betraut. So war er stellvertretender Rapportführer im Stammlager. Von Ende Februar bis März 1943 war Pfütze Lagerführer im Birkenauer Zigeunerlager, Lagerführer im Nebenlager Laurahütte und Führer der 1. und 2. Wachkompanie des KL Auschwitz III - Monowitz, sowie gleichzeitig Lagerführer im Nebenlager Neu-Dachs. 1945 wurde Pfütze vom KL Auschwitz zum KL Mysen bei Oslo in Norwegen versetzt.

Popiersch, Dr. med. Max, geb. 26.5.1893 in Pleß (Pszczyna). SS-Sturmbannführer. Mitglied der NSDAP seit 1933 und seit 1.5.1933 Mitglied der Allgemeinen SS. Nach Beitritt zur SS zunächst SS-Truppenarzt im KL Buchenwald und danach in gleicher Stellung im KL Flossenbürg. Am 15.9.1935 wurde Popiersch zum SS-Untersturmführer und am 20.4.1937 zum SS-Obersturmführer befördert. Von Juni 1940 bis Oktober 1941 war er im KL Auschwitz eingesetzt. Popiersch war dort der

erste SS-Standortarzt. Danach wurde er als 1. Lagerarzt zum KL Lublin-Majdanek versetzt. Beförderung 1942 zum SS-Sturmbannführer. Starb dort am 21.4.1942 an Fleckfieber.

Schillinger, Josef Hermann, geb. 21.1.1908 in Oßbergsingen. Von Beruf Böttcher. SS-Oberscharführer. Seit 1.9.1939 Mitglied der SS. Am 23.10.1943 traf ein Transport von 1 800 Juden aus dem KL Bergen-Belsen in Auschwitz ein. Eine mit diesem Transport eingetroffene Frau hat im Auskleideraum des Krematoriums II dem SS-Oberscharführer Schillinger die Dienstpistole entrissen. Schillinger wurde von den abgeschossenen Kugeln tödlich verwundet.

Schumann, Dr. med. Horst, geb. 1.5.1906. SS-Sturmbannführer. Seit 1930 Mitglied der NSDAP und der SA. Ab August 1939 Leiter der Euthanasie-Anstalt Grafeneck in Württemberg. Nach deren Auflösung Leiter einer ähnlichen Anstalt in Sonnenstein bei Pirna in Sachsen. Danach Mitglied der Ärztekommision, die arbeitsunfähige oder besonders schwächliche Häftlinge in den KL Auschwitz, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Groß-Rosen, Mauthausen, Neuengamme und Niederhagen zur Tötung aussuchen sollte. Bei seinem ersten Besuch im KL Auschwitz am 28.7.1941 wurden von ihm 575 Häftlinge im Rahmen der sog. Aktion „14f13“ (Deckname für die Liquidierung von Konzentrationslagerhäftlingen, die unheilbar krank, verkrüppelt oder behindert waren) ausgesucht, die in der Euthanasie-Anstalt in Sonnenstein vergast wurden. Ab November 1942 im KL Auschwitz. Dort führte er zahlreiche Experimente durch, um Methoden zur Massensterilisierung von Männern und Frauen zu erproben. Sterilisierungen durch Röntgenbestrahlungen nahm er im Block 30 des Frauenlagers in Birkenau und Kastrationen im Block 10 des Stammlagers vor. Im April 1944 verließ Schumann das KL Auschwitz und setzte seine Strahlenexperimente im Frauen-KL Ravensbrück fort.

Schurz, Hans, geb. 28.12.1913 in St. Salvator (Österreich-Kärnten). Kriminalsekretär. SS-Untersturmführer. Er war seit 1.2.1932 Mitglied der illegalen österreichischen NSDAP und seit dem 15.3.1938 Mitglied der SS. Am 1.12.1943 wurde Schurz zum KL Auschwitz versetzt. Wurde dort als Vertreter des Leiters der Politischen Abteilung (Lager-Gestapo) im KL Auschwitz eingesetzt. Ab 1.12.1943 löste er den abgesetzten Maximilian Grabner als Leiter der Politischen Abteilung in Auschwitz ab. Nach der Liquidierung des KL Auschwitz wurde Schurz am 18.1.1945 zum KL Mittelbau-Dora versetzt.

Schwarz, Heinrich, geb. 11.6.1906 in München. SS-Hauptsturmführer. Von Beruf Buchdrucker. Am 30.11.1931 Eintritt sowohl in die SS als auch in die NSDAP. Bis 10.10.1940 in der Abteilung IV (Verwaltung) des KL Mauthausen eingesetzt. Danach Versetzung zum SS-Hauptamt Haushalt und Bauten. Ab 20.4.1941 erneut zum KL Mauthausen versetzt. Am 30.9.1941 erfolgte erneute Versetzung zum SS-Hauptamt Haushalt und Bauten, verbunden mit der Ernennung zum Leiter der Außendienststelle des Amtes I/5. In dieser Funktion war Schwarz auch für die Kontrolle des Häftlingsarbeitseinsatzes im KL Auschwitz zuständig. Vom SS-Hauptamt Haushalt und Bauten wurde er zum KL Auschwitz versetzt. Dort war er zuerst Stellvertreter des Leiters der Abteilung III (Schutzhäftlager). Von April 1942 bis zum 16.8.1943 war Schwarz Leiter der neu gebildeten Abteilung IIIa - Arbeitseinsatz des KL Auschwitz. Danach wurde Schwarz Leiter der Abteilung III (Schutzhäftlager), ehe er am 22.11.1943 zum Kommandanten des nach der Umorganisation geschaffenen KL

Auschwitz III - Außenlager (später KL Auschwitz III - Monowitz) bestellt wurde. Nach der Liquidation des KL Auschwitz wurde er im Februar 1945 Lagerkommandant des KL Natzweiler.

Schwarzhuber, Johann, geb. 29.8.1904 in Tutzing (Bayern). Von Beruf Drucker. SS-Obersturmführer. Er trat am 1.5.1933 der NSDAP und am 8.3.1933 der SS bei. Schon seit 1933 als Angehöriger des beim KL Dachau stationierten 1. SS-Totenkopf-Wachbataillons „Oberbayern“ Kontakt zu Konzentrationslagern. 1935 wurde er im KL Dachau Blockführer. Am 1.9.1938 als stellvertretender Rapportführer ins KL Sachsenhausen versetzt. Versetzung zum KL Auschwitz am 9.9.1941 und dort als Kommandoführer von Häftlings-Arbeitskommandos eingesetzt. Am 14.3.1942 zum Lagerführer des Männerlagers in Birkenau ernannt. Gleichzeitig war er auch Lagerführer des Quarantänelagers in Birkenau. In der Position eines Lagerführers verließ Schwarzhuber am 10.9.1944 das KL Auschwitz. Er wurde danach Lagerführer des organisatorisch dem KL Dachau unterstellten Nebenlagers Kaufering. Am 10.1.1945 wurde Schwarzhuber im Frauen-KL Ravensbrück die Leitung der Politischen Abteilung übertragen.

Thilo, Dr. med. Heinz, geb. 8.10.1911 in Elberfeld (jetzt Wuppertal-Elberfeld). SS-Hauptsturmführer. Ab 1.12.1930 NSDAP-Mitglied und ab Oktober 1934 Mitglied der Allgemeinen SS. Ab 23.2.1942 Angehöriger der Waffen-SS. Von der 3. SS-Sanitätskompanie in Oranienburg wurde er nach Auschwitz versetzt. Thilo war vom 27.7.1942 bis 9.10.1944 SS-Lagerarzt im KL Auschwitz II - Birkenau. Dort war Thilo als Arzt der SS-Mannschaften eingesetzt. Außerdem hatte er die Funktion eines SS-Lagerarztes im Quarantäne-Lager B II a, im Zigeuner-Lager B II e sowie im Häftlingskrankenbau B II f inne. Am 9.11.1942 zum SS-Untersturmführer und am 21.6.1943 zum SS-Obersturmführer befördert. Er führte auch Selektionen an der Rampe in Birkenau und im Häftlingskrankenbau durch und beaufsichtigte die Vergasungen in den Krematorien. Außerdem nahm er pharmakologische Versuche an Häftlingen vor. Danach wurde Thilo zum KL Groß-Rosen versetzt. SS-Hauptsturmführer ab 9.11.1944.

Uhlenbrook, Dr. med. Kurt Erich Willy, geb. 2.3.1908 in Rostock. SS-Sturmbannführer. Uhlenbrook gehörte ab 1.5.1937 der NSDAP und ab 1.1.1940 der SS an. Uhlenbrook wurde zum Arzt der 4. SS-Panzergranadier-Polizeidivision berufen und am 1.1.1940 zum SS-Hauptsturmführer befördert. Vom 25.2.1942 bis 18.3.1942 gehörte er als Arzt dem SS-Sanitäts-Ersatzbataillon in Oranienburg an. Danach kehrte Uhlenbrook in die 4. SS-Polizei-Division zurück. Ab 5.6.1942 wurde er zum SS-Sanitätsamt nach Berlin versetzt. Vom 17.8.1942 bis 1.9.1942 war Uhlenbrook als SS-Standortarzt im KL Auschwitz eingesetzt. Er erkrankte dort an Fleckfieber. Nach seiner Genesung wurde er am 25.11.1942 zur 5. SS-Panzerdivision „Wiking“ versetzt. Ab 18.7.1943 übernahm Uhlenbrook die Funktion eines Arztes im Sanitätsamt der Waffen-SS und wurde dem Sanitätsamt Ordnungspolizei zugeteilt. Beförderung am 9.11.1940 SS-Sturmbannführer. Er erhielt unter anderem das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern.

Wirths, Dr. med. Eduard, geb. 4.9.1909 in Würzburg. SS-Sturmbannführer. Er trat am 1.5.1933 der NSDAP und gleichzeitig der SA bei. Es folgte am 1.10.1934 seine Mitgliedschaft in der SS. Eintritt in den aktiven Dienst der Waffen-SS am 1.9.1939. Fronteinsatz in Norwegen und der Sowjetunion. Ab 1.5.1940 Arzt in einer Sanitäts-

Ersatzkompanie der Waffen-SS und zum SS-Obersturmführer befördert. Vom 27.7.1940 bis zum 1.2.1941 bei der Sanitäts-Inspektion der Waffen-SS. Ab 1.2.1941 bei der 6. SS-Gebirgsdivision „Nord“. War dort zum 14.8.1941 in Norwegen stationiert. Danach an der Ostfront eingesetzt. Am 22.4.1942 wurde er als Lagerarzt im KL Dachau Angehöriger der Inspektion der Konzentrationslager. Am 14.7.1942 wurde ihm die Stelle als 1. Lagerarzt im KL Neuengamme übertragen. Vom 1.9.1942 bis zum 18.1.1945 SS-Standortarzt im KL Auschwitz. Als SS-Standortarzt in Auschwitz nahm Wirths sowohl Experimente mit pharmakologischen Mitteln als auch Experimente an Krebsgeschwüren, einschließlich operativer Eingriffe an Häftlingen, vor. Hermann Langbein, sein Häftlingsschreiber und Mitglied der Leitung der Lagerwiderstandsbewegung, konnte bedingt Kontakte zu Wirths aufnehmen. Dadurch konnten etliche Verbesserungen für die Häftlinge erreicht werden. Am 9.11.1942 erfolgte die Beförderung zum SS-Hauptsturmführer und am 1.9.1944 zum SS-Sturmbannführer. Am gleichen Tag Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes I. Klasse mit Schwertern. Anschließend war Wirths im KL Mittelbau-Dora, im KL Bergen-Belsen und im KL Neuengamme eingesetzt.

Vergleichende Dienstgrade

| SS-Rang | Wehrmacht |
|---|----------------------|
| SS-Schütze (SS-Mann) | Schütze |
| SS-Oberschütze | Oberschütze |
| SS-Sturmmann | Gefreiter |
| SS-Rottenführer | Obergefreiter |
| SS-Unterscharführer | Unteroffizier |
| SS-Scharführer | Unterfeldwebel |
| SS-Oberscharführer | Feldwebel |
| SS-Hauptscharführer | Hauptfeldwebel |
| SS-Sturmscharführer | Stabsfeldwebel |
| SS-Untersturmführer | Leutnant |
| SS-Obersturmführer | Oberleutnant |
| SS-Hauptsturmführer | Hauptmann |
| SS-Sturmbannführer | Major |
| SS-Obersturmbannführer | Oberstleutnant |
| SS-Standartenführer | Oberst |
| SS-Oberführer | - |
| SS-Brigadeführer | Generalmajor |
| SS-Gruppenführer | Generalleutnant |
| SS-Obergruppenführer | General |
| SS-Oberstgruppenführer | Generaloberst |
| - | Generalfeldmarschall |
| Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei | - |
| - | Reichsmarschall |

Literatur

- Adler/Langbein/Lingens-Reiner (Hrsg) (1995): "Auschwitz - Zeugnisse und Berichte", Europäische Verlagsanstalt, Hamburg
- Bastian, Till (1994): „Auschwitz und die Auschwitzlüge - Massenmord und Geschichtsfälschung“, C. H. Beck'sche Verlagesbuchhandlung, München
- Benz, Wolfgang (1999): „Der Holocaust“, C. H. Beck'sche Verlagesbuchhandlung, München
- Bezwinska u. a. (Hrsg) (1981): „KL Auschwitz in den Augen der SS“, Krajowa Agencja Wydawnicza, Katowice - 3
- Elias, Ruth (1998): „Die Hoffnung erhielt mich am Leben - Mein Weg von Theresienstadt nach Auschwitz und Israel“, Piper Verlag, München
- Greif, Gideon (1999): „Wir weinten tränenlos... - Augenzeugenberichte des jüdischen „Sonderkommandos“ in Auschwitz“, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M
- Gutman (Hrsg) (1993): "Enzyklopädie des Holocaust - Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden", Argon Verlag, Berlin
- Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg) (1994): „Die Auschwitz-Hefte“, Rogner & Bernhard Verlag, Hamburg - 1
- Herbert, Ulrich (Hrsg) (1998): "Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939 - 1945", Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M
- Hilberg, Raul (1961): „Die Vernichtung der europäischen Juden“, Olle und Wolter Verlag, Berlin
- Höhne, Heinz (1992): „Der Orden unter dem Totenkopf“, Weltbild Verlag, Augsburg
- Kielar, Wieslaw (1982): „Anus Mundi - Fünf Jahre Auschwitz“, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M
- Klee, Ernst (2001): "Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer", Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M
- Koch, Peter-Ferdinand (1996): „Menschenversuche - Die tödlichen Experimente deutscher Ärzte“, Piper Verlag, München
- Langbein, Hermann (1995): „Menschen in Auschwitz“, Europa Verlag, Wien-München, - 4
- Langbein, Hermann (1982): „Die Stärkeren - Ein Bericht aus Auschwitz und anderen Konzentrationslagern“, Bund-Verlag, Köln

Langbein, Hermann (1985): „...nicht wie die Schafe zur Schlachtbank - Widerstand in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern“, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M

Lifton, Robert Jay (1986): „Ärzte im Dritten Reich“, Klett-Cotta Verlag, Stuttgart

Matthäus, Jürgen u. a. (2003): „Ausbildungsziel Judenmord?“, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M

Müller, Filip (1979): „Sonderbehandlung - Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz“, Verlag Steinhausen, München - 2

Nyiszli, Miklos (1992): „Im Jenseits der Menschlichkeit - Ein Gerichtsmediziner in Auschwitz“, Dietz Verlag, Berlin

Pelt van / Dwork, (1998): "Auschwitz - von 1270 bis heute", Pendo Verlag, Zürich

Pressac, Jean-Claude (1994): "Die Krematorien von Auschwitz", Piper Verlag, München

Schoenberner, Gerhard (1978): „Der gelbe Stern - Die Judenverfolgung in Europa 1933 bis 1945“, Bertelsmann Verlag

Sobolewicz, Tadeusz (1999): "Aus der Hölle zurück", Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M

Staatliches Auschwitz-Museum: „Leiden und Hoffnung - Kunst von Häftlingen des Konzentrationslagers“, Auschwitz

Vrba, Rudolf (1999): „Als Kanada in Auschwitz lag“, Piper Verlag, München

Verein zum Erhalt der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau e.V.

-gemeinnütziger Verein-

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, selbstlose Zwecke.

Zweck und Aufgabe des Vereins sind

- die finanzielle Unterstützung des Auschwitz-Museums zum Erhalt der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau und der wissenschaftlichen und publizistischen Arbeit des Auschwitz-Museums,
- die Aufarbeitung der Ziele, Inhalte und Methoden des Nationalsozialismus unter besonderer Berücksichtigung der Rassenideologie und deren negativen Auswirkungen,
- das Wirken gegen das Vergessen und Verdrängen, um dies für die Zukunft zu verhindern.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die die Ziele und Aufgaben des Vereins vollinhaltlich anerkennt und vertritt.

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und beträgt

- 6,14 Euro (12,00 DM) für Schüler und Studenten,
- 12,27 Euro (24,00 DM) für alle übrigen Personen.

Der Jahresbeitrag wird am 30. Januar des jeweiligen Jahres fällig.

Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Postadresse: Kurt Drommler, Vorsitzender
An Romersmühle 6, 41836 Hückelhoven

www.auschwitz-birkenau-verein.de
info@auschwitz-birkenau.de

Bankverbindung: Volksbank Erkelenz-Hückelhoven eG
Konto-Nr.: 205 205 020
BLZ: 312 612 82